

Dezernat I
KommunikationDatum 21.08.2025
Gz. I/102-10.24.88-
14/2024-200/2025
Telefon 56-4001

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	08.08.2025	öffentlich

Betreff

Digitaler BlickZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu und insbesondere zum Verhalten des „hochrangigen Mitarbeiters im Rathaus von Heilbronn“ ab;**

Die Stadtverwaltung kann die in der Heilbronner Stimme vom 08.08.2025 wiedergegebene Aussage nicht bestätigen. Nach interner Prüfung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wer diese Äußerung in dienstlichem Kontext getätigt haben soll. Die Verwaltung distanziert sich ausdrücklich von der Wortwahl.

2. auf welche Grundlage wurde dieses Portal eingerichtet;

Zentrale Aufgabe der Stadt ist es gemäß § 20 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW), die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Arbeit der Stadtverwaltung zu informieren - ihnen also zu vermitteln, was die Stadt tut, auch wo sie welche Informationen finden. Laut GemO BW unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und sorgt für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung.

Das Nachrichtenportal ist eine Weiterentwicklung bereits bestehender Kommunikationsformate (städtische Website, Pressemitteilungen, Social Media) und wurde innerhalb der bestehenden Budgets und Zuständigkeiten umgesetzt.

3. wann wurde dies von wem thematisiert und durch wen beschlossen;

Die Weiterentwicklung der städtischen Kommunikationskanäle ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Das Vorhaben wurde im Rahmen der internen Kommunikationsstrategie der Stadtverwaltung entwickelt und in den dafür notwendigen Prozessen abgestimmt. Sie bewegt sich innerhalb bereits beschlossener Budgets.

4. wie hoch sind die Kosten für Entwicklung, Personal und Bestandspflege;

- **Entwicklung:** Einmalige technische Umsetzung im bestehenden Content-Management-System der städtischen Website: ca. 10.000 €.
- **Personal:** Keine zusätzlichen Stellen. Redaktionelle Betreuung durch das bestehende Team an Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation im Rahmen bestehender Aufgaben.
- **Bestandspflege:** Laufende Pflege erfolgt im Rahmen der regulären Arbeitszeit und Budgets der Stabsstelle Kommunikation. Es entstehen keine zusätzlichen laufenden Kosten.

5. wie ist unter Hinweis auf einschlägige Urteile hinsichtlich der Pressefreiheit für kommunale Amtsblätter (siehe u.a. auch https://publicus.boorberg.de/pressefreiheit-und-kommunale-amtsblaetter/#_ftn1) aus Sicht der Stadtverwaltung die rechtliche Grundlage der über die per Redaktionsstatut beschlossene „Stadtzeitung“ als Amtsblatt hinaus gehende Ausweitung der städtischen Pressearbeit?

Wie der Bundesgerichtshof im Urteil zu dortmund.de festgestellt hat, verletzt der Betrieb eines kommunalen Internetportals das Gebot der Staatsferne der Presse nicht, wenn der Gesamtcharakter des Angebots nicht geeignet ist, die in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG garantierte Institution der freien Presse zu gefährden. Das Nachrichtenportal der Stadt Heilbronn erfüllt diese Voraussetzungen: Es konzentriert sich auf städtische Themen und amtliche Informationen, wahrt das Neutralitätsgebot und ergänzt die bestehende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung.